

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Anschrift der zuständigen Behörde

Landratsamt Regen

**-Straßenverkehrsbehörde-
Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen**

**für die Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichem Verkehrsgrund
gem. § 29 StVO**

Anlagen:

1 Strecken-
skizze

1 Nachweis über Veranstalter-
haftpflichtversicherung

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters	Telefon	Fax
Vertreten durch	eMail:	
Wohnsitz des Veranstalters		

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs.2 StVO

a Art und Anlass der Veranstaltung		
b Ort (Gemeinde)	c Tag	
d Zeitraum (Uhrzeit von/bis)	e Start und Ziel (Ort)	

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

f Fahrzeuge:	Festwagen:	Pferde:
Personen:	Musikkapellen:	Pferdegespanne / Sonstiges:
g Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen		

Hinweis: Bei Veranstaltungen, bei denen die Freiwillige Feuerwehr die Verkehrssicherung/-regelung übernimmt, ist die schriftliche Zustimmung der durchführenden Feuerwehr und der Gemeinde erforderlich.

Diese Zustimmungen liegen dem Antrag bei.

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Gemeinde / Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Er verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschaden) entstehen.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften über die Haftung des Veranstalters unberührt.

Der Veranstalter und die Teilnehmer verzichten auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden könnten.

Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers